1.	Im zu berücksichtigenden Umgriff des Vorhabens sind geschützte Bäume	einer Tiefgarage mit Erweiterungsbau	
	⊠ vorhanden		
	nicht vorhanden.		
2.	Entsprechend der Darstellung in den beigefügten Baumbestandsplänen bzw. Freiflächengestaltungsplänen wird beantragt:		
	die Genehmigung zur Beseitigung und / oder Veränderung von Baumschutzbäumen nach der Baumschutzverordnung der		
	Gemeinde/Stadt	vom	
	die Genehmigung zur Beseitigung der nach BayBO oder aufgrund vorangegangener Verfahren (z.B. Planverfahren) geschützten Bäume die Genehmigung der Beseitigung von Gehölzen im Bereich einer Landschaftsschutzverordnung oder eines geschützten Landschaftsbestandteiles		
3.	Eine Genehmigung zur Beseitigung und / oder Veränderung geschützter Bäume		
	wird nicht beantragt.		
4.	 Die geschützten Bäume sind vollständig in den Baumbestandsplänen bzw. Freiflächengestaltur dargestellt. 		
	Ich nehme davon Kenntnis, dass gemäß Art. 79 Abs. 2 BayBO derjenige mit Geldbuße bis zu 5000 Euro belegt werden kann, der unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen Verwaltungsakt nach der Bayerischen Bauordnung zu erwirken oder zu verhindern.		
	Eine auf unrichtigen Angaben, unrichtigen Plänen oder sonstigen unrichtigen Unterlagen beruhende Genehmigung kann gemäß Art. 48 BayVwVfG zurückgenommen oder eingeschränkt werden.		
5.	☐ Die Beurteilung der Baumqualität durch einen Sachverständigen liegt bei.		